

Breitenhofstr. 30  
Postfach 373  
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 80  
E-Mail [sicherheitsamt@rueti.ch](mailto:sicherheitsamt@rueti.ch)  
Internet [www.rueti.ch](http://www.rueti.ch)

Datum 16. Februar 2021

per Mail  
[daniel.joos@bouygues-es.com](mailto:daniel.joos@bouygues-es.com)

**Ausnahme Bewilligung / Verfügung (gem. Art. 21 PVO der Gemeinde Rüti ZH)  
Kranzweg / Bandwiesstrasse / Störung der Nachtruhe**

<b>Anlass</b>	Kranzweg, Austausch Rückkühler auf dem Migros-Dach (unaufschiebbar, dringlich)
<b>Gesuch vom</b>	16. Februar 2021 (Mail)
<b>Datum, Zeit</b>	Donnerstag, 25. Februar 2021, ab 21.00 Uhr bis ca. 23.30 Uhr (Demos- tage) <b>und</b> Mittwoch, 3. März 2021, ab 21.00 Uhr bis ca. 23.30 Uhr (Neuinstallation)
<b>Standort</b>	Bandwiesstrasse (siehe Planbeilage)
<b>Auflagen</b>	Die lärmigen Arbeiten sind zeitlich so gering wie möglich zu halten. Die umliegenden Anwohner der Baustelle sind, wenn zeitlich möglich, über die lärmigen Nachtarbeiten zu informieren. Verantwortliche Person ist Daniel Joos, Bouygues E&S InTec Schweiz AG, Tel. 081/286 20 09. Die Bestimmungen betreffend Arbeitsgesetz sind einzuhalten. Die Baustelle wird signalisiert während den Nachtarbeiten (separate temp. Verkehrsordnung). Der benutzte Platz ist nach Beendigung des Anlasses sauber und aufgeräumt zu verlassen.
<b>Bemerkungen</b>	Die Arbeiten müssen aus verkehrstechnischen Gründen in der Nacht ausgeführt werden.
<b>Gebühren</b>	gebührenfrei

**Strafbestimmungen**

Beim Verstoss gegen Auflagen/Anordnungen dieser Verfügung erfolgt Bestrafung wegen Un-  
gehorsams gegen eine amtliche Verfügung im Sinne von Art. 292 des Schweizerischen Straf-  
gesetzbuches: „Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten un-  
ter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassene Verfügung nicht Folge leistet,  
wird mit Haft oder Busse bestraft.“

**Rechtsmittel und Haftungsausschluss**

Gegen diese Verfügung kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Gemeinderat Rüti, Brei-  
tenhofstrasse 30, 8630 Rüti **innert 30 Tagen** schriftlich eine Neuurteilung verlangt werden (§  
170 f. GG). Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die ange-  
fochtene Verfügung ist, soweit möglich, beizulegen.

Aus dieser Bewilligung können keine Rechte gegenüber Dritten abgeleitet werden. Die Gemeinde Rüti lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit diesem Anlass ab.

Freundliche Grüsse

**Sicherheitsamt Rüti**



Claudia Lehmann  
Ressortvorsteherin

Edith Neumeister  
Leiterin Sicherheitsamt

Kopie an

- Polizei Rüti (auch ELZ weiterleiten)
- Kantonspolizei
- Feuerwehr
- Regio 144
- Werkhof / Bauamt
- VZO